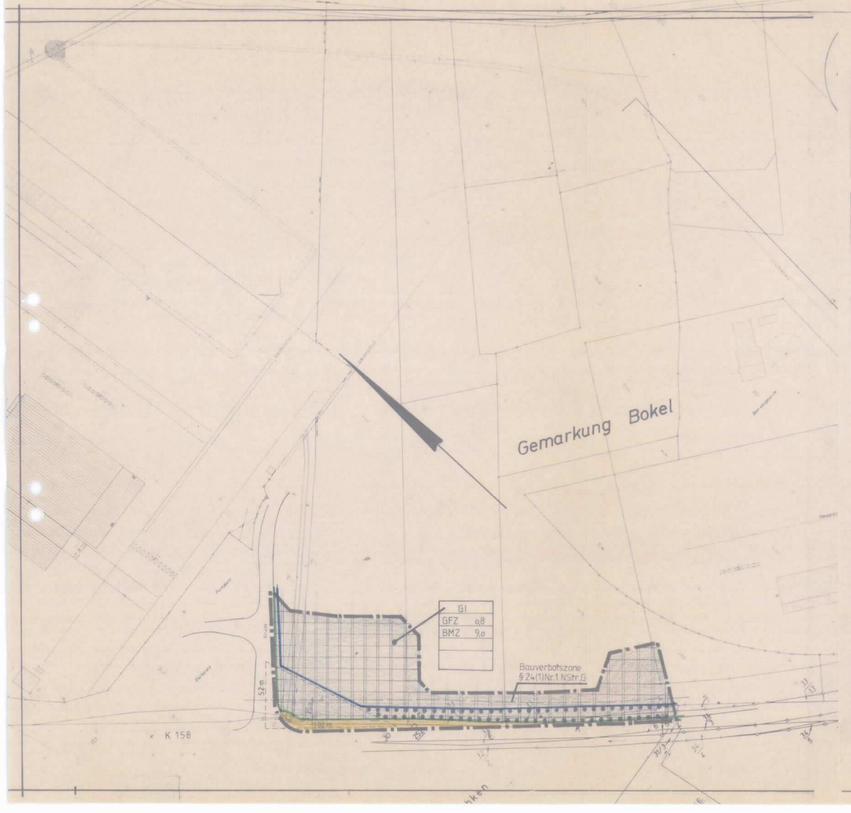

Planzeichenerklärung

Planz V v. 18.12.90 BauNVO v. 15.09.77 geg. durch VO v. 23.01.90 (BGBl. I S. 127)

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 11 BauGB

GI
Industriegebiete

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GRZ Grundflächenzahl
BMZ Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Plazungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Sichtdreieck
Hinweis: Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen Bewuchs und sichtbeh. Gegenstände ≤ 0,80 m über OK. fertiger Straße.

Nachrichtliche Übernahmen

Bauverbotszone § 24 (1) Nr. 1 NStr.G

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.04.93 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I bestimmt und den Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.04.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Dr. Schenke
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 2, Bokel
Maßstab: 1:2000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg
am 17.03.76 Az.: A.Nr. 1662/76

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.02.77
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der maßgebenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 21.12.90
Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
Leitender Vermessungsdirektor

KATASTERAMT MEPPEN

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Stadt Papenburg
Stadtplanungsamt
Papenburg, den 22.12.93
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.06.93 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.06.93 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.07.93 bis 06.08.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 22.12.93
Dr. Schenke
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... den vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben v. Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Papenburg, den
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.10.93 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 22.12.93
H. Hövelmann
Bürgermeister
Dr. Schenke
Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 17. Feb. 1994 Az.: 65-610-504-05 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meppen, den 17. Feb. 1994
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung

LANDKREIS EMSLAND

Der Rat der Stadt hat den in der Verfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... bestätigt. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 31.03.94 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 7 bekannt gemacht worden. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.03.94 in Kraft getreten.

Papenburg, den 25.04.94
I.A.
Stadtdirektor

STADT PAPENBURG

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung i. S. § 215 (1) BauGB nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Stadtdirektor

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 6. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. I

„INDUSTRIEGEBIET AM SIELKANAL"

bestehend aus der Planzeichnung ~~und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen~~ als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 22.12.93
H. Hövelmann
Bürgermeister
Dr. Schenke
Stadtdirektor

STADT PAPENBURG

6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. I „INDUSTRIEGEBIET AM SIELKANAL"

1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)

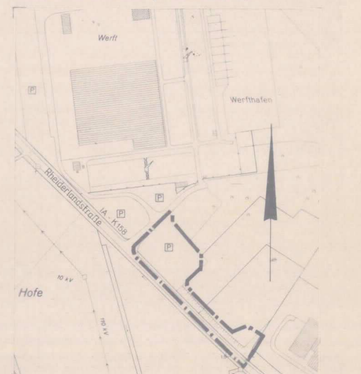

ÜBERSICHTSKARTE ZUM BEBAUUNGSPLAN MASSTAB

Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB 1:2000	DATUM 26.05.93	GEZ.: KOOP		
PLANNUMMER: I/16	GEÄNDERT	BEARB.: LANDECK	STADTBAURAT	